

*Betreff:***Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2019  
Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

19.06.2020

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

02.07.2020

07.07.2020

*Status*

Ö

N

**Beschluss:**

"Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen."

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) Bezug genommen (siehe Drucksache 20-13405).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der SFB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Hierüber entscheidet derzeit der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine